

Protokoll

Nr. 07/2022

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 25.10.2022
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00
Sitzungsende: 21:40

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Berichte und Anfragen
3. Ehrungen - Verleihung der Bronzenen und Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an aktive und ehemalige Kommunalpolitiker
4. Vorstellung der Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises
5. Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund – BA 9 Fahrzeughalle – Vergabe
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichelsheim - Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Anhebung der Nutzungsgebühren für die Grillhütte „An der Ruh“ ab 01.01.2023
8. Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH an die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)
3.	Sabine Adelberger
4.	Dr. Markus Arras
5.	Ralf Dingeldey
6.	Matthias Eitenmüller
7.	Manfred Gerbig
8.	Sybille Hanke
9.	Thomas Hartmann
10.	Thomas Kriegbaum
11.	Judith Lannert
12.	Simone Lohbrunner
13.	Svenja Lopinsky
14.	Thomas Pieschel

SPD-Fraktion	
1.	Klaus Schäfer (stellv. Frakt.-Vorsitzender)
2.	Gerd Baschta
3.	Martin Hünlich
4.	Gerd Lode
5.	Michael Reinersch
6.	Ingrid Rummel
7.	Julia Rummel
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	

15.	Marko Schmidt	
16.	Gerhard Volk	
17.		
18.		

Gemeindevertretung FDP	
1.	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
3.	Beigeordneter	Heinz Burgath (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	
5.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
6.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Bauamtsleiterin	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	
2.	Inspektor	Oliver von Falkenburg	

sonstige Teilnehmer/innen:

1.	Valentin Kuffer	Kreisausschuss des Odenwaldkreises	zu TOP 4
2.	Dipl.-Geograph Holger Müller	Planungsgruppe Müller, Fronhausen	zu TOP 6

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1 — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Haushalt 2023

Im Rahmen der Planung für den Gemeindehaushalt 2023 befindet sich die Aufstellung des Entwurfs des Ergebnishaushalts, der mit Stand vom 10.10.2022 ein Defizit von rund 1,72 Millionen Euro ausweist, im Zeitplan. Hinzu kommen unter anderem noch Belastungen aufgrund der angekündigten Erhöhungen der Kreis- und Schulumlage und der aus der Investitionstätigkeit resultierenden Abschreibungen in jeweils noch unbekannter Höhe.

Im Übrigen bestehen aufgrund fehlender externer Daten und Informationen noch erhebliche Unsicherheiten. Unter anderem von den Kommunalen Spitzenverbänden wird die Reduzierung freiwilliger Leistungen auf das unbedingt notwendige Maß empfohlen.

Der nach jetzigem Stand im Umfang von rund 9,5 Millionen Euro bestehende Finanzhaushalt soll nach noch zu führenden Gesprächen reduziert werden.

Schwimmbad Beerfurth

Die Herren Torsten Beilstein und Torsten Bauer stellten sich als Vertreter der Arbeitsgruppe „Schwimmbadverein Beerfurth“ vor und informierten im Rahmen des Konzepts „Beerfurther Schwimmbad“ über den Stand der Überlegungen zum vereinsgeführten Weiterbetrieb dieser Einrichtung und insbesondere über die Erwartungen an die Gemeinde zur finanziellen Unterstützung.

Seitens der Arbeitsgruppenvertreter wurde unter anderem das Interesse an einem langfristigen Pachtvertrag (ca. 20 Jahre) für diese, nur den Mitgliedern des zu gründenden Vereins zur Nutzung vorbehaltenen Einrichtung, deutlich gemacht. Ziel des Vereins sei es, den Badebetrieb mittelfristig aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Auf die Notwendigkeit größerer Unterhaltungen und Investitionen wurde hingewiesen. Nach Vorstellung der Arbeitsgruppenvertreter müsse, soweit diese nicht durch den Verein oder durch Einsatz externer Fördermittel finanziert werden können, zu gegebener Zeit Gespräche mit der Gemeinde geführt werden. Ferner wurde auf den noch bestehenden Klärungsbedarf in steuer- und haftungsrechtlicher Sicht hingewiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den mittelfristigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf für das Freibad in Beerfurth zu ermitteln und in allen notwendigen Fragen eine abschließende Rechtsberatung, insbesondere aus steuerlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten, einzuholen und die Ergebnisse der Gesamtheit der Gemeindevertretung zur Beratung zur Verfügung zu stellen.

Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Der Gemeindevorstand beschloss die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und die damit verbundene Sanierung der Reichenberghalle.

Gemeinsamer Einsatzleitwagen der Gemeinden Reichelsheim und Fränkisch-Crumbach

Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich an der Kostenerhöhung von 20.439,44 Euro für die Anschaffung eines gemeinsamen Einsatzleitwagens durch die Gemeinden Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit nach Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses und Anpassung der Ausstattung an den aktuellen technischen Stand mit einem Anteil von 10.300 Euro. Der Gesamtfinanzierungsanteil der Gemeinde Reichelsheim beläuft sich somit auf 78.300 Euro.

Neuerrichtung einer Mastsirene

Der Gemeindevorstand beschloss die Vergabe des Auftrages zur Neuerrichtung einer Mastsirene „Am Krautweg“ an den wirtschaftlichsten Anbieter Firma „ecomtec TCserV“, zum Preis von 16.067,98 Euro.

Zu TOP 2 — Berichte und Anfragen

Gemeindevorteiler Martin Hünlich stellte fest, dass die Nutzung der Elektrofahrzeuge der ENTEGA ohne eine angemessene Ankündigung eingestellt wurde. Auf der Internetseite zur Buchung der Elektrofahrzeuge ist dennoch die Verfügbarkeit der Elektrofahrzeuge aktiv.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erklärte dazu, dass der bestehende Vertrag ausgelaufen ist. Bei Weiterführung des Vertrages hätte es auf Grund mangelnder Nutzung und Wirtschaftlichkeit zu einer Verdoppelung der Kondition geführt. Die zeitgerechte Verfügbarkeit zur Nutzung für gemeindliche Aktivitäten ist nicht ausreichend sichergestellt. Der Vertrag wurde daher nicht verlängert.

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer berichtete über die Teilnahme an der Sitzung der Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der Stadtverordnetenversammlung in Hessen:

- Wesentlicher Punkt war die "digitale HGO". Hierbei geht es um die Abwicklung von Aufgaben der Gemeindevertretungen und deren Ausschüssen in digitaler Form.

Weiterhin bat der Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Schäfer den Bürgermeister um eine Aussage über aktuelle Fallzahlen der drei Ortsgerichte.

Bürgermeister Stefan Lopinsky wird die Fallzahlen bei den Ortsgerichten anfragen.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger bat um Informationen zur letzten Sitzung des Müllabfuhrzweckverbandes. Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer erklärte dazu, dass es derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt, die zu berichten wären.

Gemeindevertreterin Sybille Hanke wies auf eine Überschneidung der Termine des Abwasserverbandes Obere Gersprenz und der HuFa-Sitzung am 16.11.2022 hin.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies auf darauf hin, die gewählten Stellvertreter entsprechend dafür einzusetzen. Weiterhin regte er an, dass zukünftig die Mitgliedskommunen ihre Termine rechtzeitig dem Abwasserverband zur besseren Planung mitteilen.

Zu TOP 3 — Ehrungen - Verleihung der Bronzenen und Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an aktive und ehemalige Kommunalpolitiker

Vorsitzender Jürgen Göttmann berichtete, dass die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (§ 8 Abs. 2) es ermöglichen, Personen eine Ehrenbezeichnung zu verleihen, die insgesamt mindestens 20 Jahre in gemeindlichen Gremien, Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und/oder Ortsbeirat, tätig waren. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jürgen Göttmann und Bürgermeister Stefan Lopinsky bedankten sich ausführlich für die zeitaufwendigen ehrenamtlichen Tätigkeiten, für den Mut und die Standfestigkeit bei den nachfolgend genannten Mandatsträgern*innen. Die Auszeichnungen sollen in einem öffentlichen Rahmen erfolgen. In den Dank werden auch die Ehepartner*innen miteingeschlossen, ohne deren Verständnis die Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats nur schwer möglich gewesen wäre.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses der Ehrenkommission vom 19.05.2022 wurden die nachstehend genannten Personen für die langjährige Wahrnehmung eines politischen Mandats in der Gemeinde bzw. für hervorragendes ehrenamtliches Engagement wie folgt ausgezeichnet:

a) Bronzene Verdienstmedaille für über 20-jährige aktive kommunalpolitische Tätigkeiten

- | | |
|----------------------|---|
| - Jürgen Dingeldein | Mitglied des Ortsbeirates Gersprenz seit 2001
Schriftführer des Ortsbeirates Gersprenz 2006 - 2016
Ortsvorsteher von Gersprenz seit 2016 |
| - Willi Falter | Mitglied des Ortsbeirates Ober-Ostern seit 2001
Stv. Schriftführer des Ortsbeirates 2001 - 2016
Ortsvorsteher von Ober-Ostern seit 2016 |
| - Heinz Kaffenberger | Mitglied des Ortsbeirates Klein-Gumpen seit 2001
Schriftführer des Ortsbeirates 2006 – 2016 und seit 2019
Mitglied der Gemeindevertretung seit 2011 |

- Fraktionsvorsitzender der CDU-RWG-Fraktion seit 2012
- Horst Meister Mitglied des Ortsbeirates Ober-Ostern 2001 – 2021
Stv. Ortsvorsteher von Ober-Ostern 2006 – 2021
Mitglied der Gemeindevertretung 2006 – 2010
 - Dr. Robert Müller Mitglied des Ortsbeirates Erzbach 2001 – 2018
Schriftführer des Ortsbeirates Erzbach 2001 – 2016
und 2018 – 2021
Ortsvorsteher von Erzbach 2016 – 2018
Beigeordneter 2018 – 2021
Erster Beigeordneter der Gemeinde seit 2021
Ferner stv. Schiedsmann der Gemeinde 2013 - 2015
Schiedsmann der Gemeinde seit 2015
 - Ulrich Sauer Mitglied des Ortsbeirates Gumpen 2001 – 2021
Ortsvorsteher von Gumpen 2011 – 2020
Stv. Ortsvorsteher von Gumpen 2020 – 2021
Mitglied der Gemeindevertretung 2003 - 2021
Beigeordneter seit 2021

b) Silberne Verdienstmedaille für über 25-jährige aktive kommunalpolitische Tätigkeiten bzw. für hervorragendes ehrenamtliches Engagement

- Jürgen Götz Mitglied des Ortsbeirates Bockenrod seit 1993
Stv. Ortsvorsteher von Bockenrod seit 2011
Mitglied der Gemeindevertretung 2011 – 2017
- Helmut Hartmann Mitglied des Ortsbeirates Erzbach
1981 – 1985, 1993 – 1997, 2001 – 2016 und 2018 – 2021
Stv. Ortsvorsteher von Erzbach 2006 – 2016
- Michael Grün Mitglied des Ortsbeirates Klein-Gumpen seit 1993
Ortsvorsteher von Klein-Gumpen seit 2006
Mitglied der Gemeindevertretung 2006 - 2011

c) Goldene Verdienstmedaille für außergewöhnliche Verdienste während ihrer über 30-jährigen aktive kommunalpolitischen Tätigkeiten

- Wilma Lieb Ortsbeirat Bockenrod 1989 - 1993
Beigeordnete 1993 – 2011 und seit 2021
Erste Beigeordnete der Gemeinde Reichelsheim 2011 – 2021

Die Ehrung für Frau Lieb konnte wegen ihres Fehlens aus gesundheitlichen Gründen nicht durchgeführt werden und wird in einer späteren Sitzung nachgeholt.

Zu TOP 4 — Vorstellung der Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises

Valentin Kuffer vom Kreisausschuss des Odenwaldkreises stellte in einem Vortrag die Wohnbau-Strategie des Odenwaldkreises vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortete Herr Kuffer Fragen der Gemeindevertreter*innen.

Zu TOP 5 — Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund – BA 9 Fahrzeughalle – Vergabe

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 19.10.2022:

Die Leistungen für die Herstellung und Montage der Fahrzeughalle für den Neubau der FF Grund wurde am 12.09.2022 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises öffentlich gemäß HVTG/VOB ausgeschrieben.

Die Kostenschätzung für den BA 9 Fahrzeughalle beläuft sich auf 317.730 € (Brutto). Zur Submission am 06.10.2022 lag nach der Ausschreibung zwei Angebote vor, wobei ein Angebot der Fa. Wolf Systeme GmbH aus 94486 Osterhofen leider nicht gewertet werden kann. Der Bieter hat nur ein nicht wertbares Angebot unter Zugrundelegung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgegeben. Die geforderten Erklärungen wurden nicht unterzeichnet.

Der Bieter MERKL Hallen- und Stahlbau GmbH aus 92637 Weiden hat neben einem Hauptangebot auch ein Nebenangebot abgegeben. Beide Angebote des Bieters MERKL Hallen- und Stahlbau GmbH aus 92637 Weiden sind formell und rechnerisch wertbar. Das Hauptangebot beläuft sich auf eine Angebotssumme von 336.056,00 € (Brutto) (siehe Submissionsergebnis). Das Nebenangebot mit einem geänderten Dachaufbau (Foliendach) endet mit einer Angebotssumme von 303.069,20 € (Brutto).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das beide Angebote formell und rechnerische korrekt erstellt wurde.

Die fachtechnische Prüfung durch das Ingenieurbüro Ralf Eisenhauer hat ergeben, dass die Qualitäten der geänderten Bauteile im Nebenangebot den Qualitäten der ausgeschriebenen Leistungen entsprechen oder besser sind. Vorteil des angebotenen Foliendaches sind neben der gleichmäßigen Dämmebene und der geringeren Dachneigung insbesondere der Anschluss an die Attika.

Es wird empfohlen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung auf das Nebenangebot zu erteilen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 die Vergabe an das Unternehmen MERKL Hallen- und Stahlbau GmbH beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim genehmigt die Entscheidung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim zur Vergabe der Herstellung und Montage der Fahrzeughalle für den Neubau der Feuerwehr Grund an das Unternehmen MERKL Hallen- und Stahlbau GmbH aus 92637 Weiden auf das Nebenangebot in Höhe von 303.069,20 € (Brutto).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

Zu TOP 6 — 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichelsheim - Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorsitzender Jürgen Göttmann begrüßte Herrn Holger Müller von der Planungsgruppe Müller zu diesem Tagesordnungspunkt. Im Anschluss verlas er die Zusammenfassung der Bauamtsleiterin Monika Hänsel zum aktuellen Stand, wie folgt:

1. Eine erneute Offenlegung zur weiteren Verfolgung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da die Fam. Feick vom Bau einer neuen Lagerhalle Abstand genommen hat. Das Bauleitverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes soll nun ohne den Hallenneubau fortgesetzt werden. Die Änderungen an der Darmstädter Straße und am Altbestand der Baukörper sollen Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes bleiben.

Aufgrund der Rücknahme der Halle und der damit verbundenen Veränderung des Geltungsgebietes der Bauleitplanung sind die Grundzüge der Bauleitplanung betroffen und eine erneute Offenlage wird erforderlich.

2. Da wir in 2020 unseren aktuellen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan beschlossen haben, sprechen wir mit der Änderung des Bebauungsplanes auch über die Änderung der 3. Änderung des FNP und nicht wie bisher von der 7. Änderung.
3. Da das Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“ nach der Offenlegung 2020 bis 2021 nicht abgeschlossen wurde, das heißt keine Abwägung der Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger vorgenommen wurde, muss dies jetzt formal nachgeholt werden.
4. Die Stellungnahmen zur Offenlegung bezieht sich aber auf den Stand vom Oktober 2020 und damit gegen den Hallenneubau. Diese Stellungnahmen müssen jetzt nach dem Wegfall des Hallenneubaus aber einerseits mitgeführt werden und andererseits werden sie in der Abwägung gegenstandslos.

Vorsitzender Jürgen Göttmann und Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann bedankten sich bei Bauamtsleiterin Monika Hänsel für die ausführliche Darlegung des aktuellen Status.

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann las auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 20.10.2022 die Beschlussvorschläge des Bauausschusses im Einzelnen vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“:
 - a) die Abwägung zu den abwägungsfähigen Sachverhalten und Hinweise der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.11.2020 bis 08.01.2021 gemäß der in der Anlage 1 aufgeführten Abwägungsempfehlungen. Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.
 - b) die erneute Offenlegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichelsheim für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“:

- a) die Abwägung zu den abwägungsfähigen Sachverhalten und Hinweisen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.11.2020 bis 08.01.2021 gemäß der in der Anlage 1 aufgeführten Abwägungsempfehlungen. Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.
- b) die erneute Offenlegung des Entwurfes der 2. Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mergbach II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

Zu TOP 7 — Anhebung der Nutzungsgebühren für die Grillhütte „An der Ruh“ ab 01.01.2023

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 11.10.2022:

Der Gemeindevorstand bat in seiner Sitzung am 04.04.2022 um die rechtzeitige Vorlage eines Vorschlages zur angemessenen Anhebung der seit dem Jahr 2011 unveränderten Nutzungsgebühren für die Grillhütte ab 01.01.2023.

Die Nutzungsgebühr für Einwohner der Gemeinde Reichelsheim beträgt derzeit 80,00 Euro, für Auswärtige 120,00 Euro. Die Kautions beträgt 100,00 Euro pro Nutzung, in besonderen Fällen kann die Kautions bis zu einer Höhe von 400,00 Euro angepasst werden.

Für die Neukalkulation der Nutzungsgebühr wurden die Stundensätze mit Arbeitsplatzkosten (AK) gemäß der Veröffentlichung der Hessischen Landesverwaltung, Staatsanzeiger d. Landes Hessen, Nr. 25 v. 20.06.2022, angenommen.

Die Personalaufwendungen, Wasser- / Stromverbrauch, Ersatzbeschaffungen, Kosten für die Grundreinigung der Grillhütte zu Beginn einer jeden Saison sowie die Aufwendungen für die Verzinsung von Anlagekapital und die jeweiligen Abschreibungsbeträge für die WC-Anlage und die Grillhütte können der Kostenermittlung Grillhütte "An der Ruh" entnommen werden.

Nach der Kostenermittlung würde sich ein Aufwand je Vermietung in Höhe von 173,06 Euro ergeben. Lässt man die Verzinsung für die WC-Anlage und die Grillhütte (25,96 Euro) sowie die Abschreibungsbeträge für die WC-Anlage und die Grillhütte (33,56 Euro) unberücksichtigt, beträgt der Aufwand für jede Vermietung der Grillhütte 113,54 Euro,

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 die Angelegenheit beraten und empfiehlt, die Benutzungsgebühr von derzeit 80,00 Euro auf 150,00 Euro für Einwohner der Gemeinde Reichelsheim und von 120,00 Euro auf 200,00 Euro für auswärtige Benutzer anzuheben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Anhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindeeigene Grillanlage "An der Ruh" ab 01.01.2023 auf 150,00 Euro für Einwohner der Gemeinde Reichelsheim und für auswärtige Benutzer auf 200,00 Euro sowie die entsprechende Anpassung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Grillanlage "An der Ruh" und über die Benutzungsgebühren ab 01.01.2023 gemäß Anlage (Entwurf zur 4. Änderung der Satzung).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

Zu TOP 8 — Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH an die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 19.10.2022:

Am 24.01.1995 wurde die Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH in 64395 Brensbach mit dem Ziel der Planung, der Errichtung und der Verpachtung eines Schlachthofes in Brensbach und der damit verbundenen Nebengeschäfte errichtet. Auf Grund der in den Folgejahren immer weiter rückläufigen Schlachtzahlen sowie einem vorhandenen Sanierungsstau ist dieser Schlachthof in der heute vorhandenen Form nicht mehr zukunftsfähig.

Tierwohl und das beim Verbraucher wichtige Thema der Regionalität erfordern deutliche Investitionen in einen moderneren Schlachthof.

Die Landkreise Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis sind bereit, im Rahmen ihrer Gesellschafteranteile diese Investitionen zu tätigen und damit den Erhalt des regionalen Schlachthofes in Brensbach sicherzustellen. In einer gemeinsamen informellen Sitzung der Gesellschafter am 09.06.2022 wurden die vorgenannten Notwendigkeiten vorgestellt und erläutert.

Um die heute in der Gesellschaft befindlichen Gesellschafter für die erforderlichen Investitionen und Altschulden von einer Nachschusspflicht zu entbinden, wurde vorgeschlagen, dass die Gesellschaftsanteile gegen Übernahme der Notarkosten durch die beiden Kreise paritätisch von den Kreisen übernommen werden, mit dem Ziel, den Schlachthof zu modernisieren und dadurch für die Landwirtschaft und die regionale Lebensmittelversorgung zu erhalten.

Die Gemeinde Reichelsheim hat in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt Geschäftsanteile in Höhe von 20.000 DM erworben. In der Bilanz wurde der Beteiligungswert mittlerweile von 11.378,05 € auf 1,00 € wertberichtigt. Die Geschäftsanteile i. H. v. 11.378,05 Euro entsprechen zum aktuellen Zeitpunkt 1,1 % der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH.

Durch das Angebot der beiden Kreise, die Anteile der kleineren Anteilseigner kostenlos zu übernehmen, entfällt für diese die sogenannte Nachschusspflicht. Der Verlustvortrag hat sich ausgehend von 2018 mit 681.223,99 Euro auf 965.882,68 Euro in 2021 entwickelt.

Damit konnte die Bauträger Gesellschaft nicht investieren oder Kredite bedienen. Also hätten die Gesellschafter nachschießen müssen, was aber viele Gesellschafter nicht wollten. Zwar würde die Gemeinde Reichelsheim durch die kostenlose Übertragung ihrer Anteile an die Kreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis den ursprünglich gezahlten Betrag von 11.378,05 € verlieren (bilanziell nur 1,00 €) sowie ihr direktes Mitspracherecht, im Gegenzug aber aus der Haftung und aus der Nachschusspflicht fallen. Ein Mitspracherecht würde aber indirekt weiterhin über den Odenwaldkreis weiterbestehen.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel las den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss wie folgt vor:

Es wird Kenntnis genommen von dem Sachverhalt zur Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH und durch die Gemeindevertretung beschlossen, die Anteile in Höhe von 11.378,05 € (ursprüngl. 20.000 DM) kostenlos auf die beiden Kreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis zu übertragen. Durch die Übertragung entfällt für die erforderlichen Investitionen und Altschulden die sogenannte Nachschusspflicht für die Gemeinde Reichelsheim.

Nachdem der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel den Beschlussvorschlag verlesen hatte, stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann den Antrag diesen Vorschlag präziser im Hinblick auf die "Kenntnisnahme" zu formulieren. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Sachverhalt zur Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH Kenntnis und beschließt, die Anteile in Höhe von 11.378,05 € (ursprüngl. 20.000 DM) kostenlos auf die beiden Kreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis zu übertragen. Durch die Übertragung entfällt für die erforderlichen Investitionen und Altschulden die sogenannte Nachschusspflicht für die Gemeinde Reichelsheim.

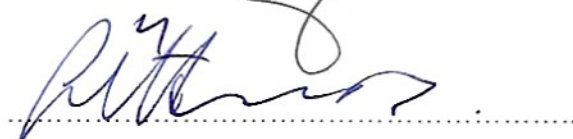
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 4
 - Präsentation Wohnbaustrategie Odenwaldkreis.pdf